

# INFORMATION DER GENOSSENSCHAFT



Extra-Ausgabe  
Gemeinsam sparen  
November 2022

# Vorwort

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

unlängst haben die Bewohner\*innen die Betriebskostenabrechnung für das Abrechnungsjahr 2021 erhalten. Neben dem Abrechnungsergebnis, dass sich sicherlich mit den Vorauszahlungen im „normalen“ Rahmen bewegte, ist mit Bangen der Blick auf die neuen Vorauszahlungen gefallen.

Durchschnittlich wurden die Abschläge bei den Heiz- und Warmwasserkosten um 150 Prozent und bei den „kalten“ Betriebskosten um 15 Prozent erhöht.

Wer in den letzten Wochen und Monaten die Medien aufmerksam verfolgt hat, für den kommen diese schlechten Nachrichten nicht überraschend. Wenn nun jedoch die konkreten Zahlen vorliegen, dann wird einem die finanzielle Dimension der zusätzlichen Belastung persönlich bewusst.

Allgemein gibt es bereits seit 2021 einen dramatischen Anstieg der Energiepreise sowie von Material- und Beschaffungskosten. Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 und den nachfolgenden Sanktionen gegen Russland hat sich die Lage noch einmal drastisch verschärft.

Von besonderer Relevanz ist die Entwicklung der Energiepreise, vor allem der Preise für Erdgas. Während wir als Mitglied des Arbeitskreises StadtSpuren im Abrechnungsjahr 2021 noch stabile Preise für Fernwärme, Gas und Strom in Anspruch nehmen konnten, wurden nun von der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) Preisanpassungen für die Wärmeversorgung umgesetzt.

Inzwischen haben sich aber die Beschaffungskosten für Gas innerhalb eines Jahres verdoppelt bis verdreifacht, zuweilen auch verzehnfacht.

Für etwas Preisstabilität sorgt der im Juli 2022 mit der EWP ausgehandelte Preis, der unter den aktuellen Bedingungen bis Ende 2024 Gültigkeit haben soll. Inwieweit sich dieses Niveau, nach heutiger Entwicklung weniger schlimm, vom städtischen Energieversorger halten lässt, bleibt abzuwarten.

Von der Politik war ursprünglich eine Gasumlage geplant. Nach massiver Kritik wurde diese wieder zurückgenommen, zu dem nunmehr in Vorbereitung befindlichen Gaspreisdeckel gibt es verschiedene unterschiedliche Ansätze für eine Berechnung. Dazu wird sich die reduzierte Umsatzsteuer positiv auf das Preisgefüge auswirken.

Dennoch werden diese Maßnahmen den Gaspreis als solches nicht nachhaltig senken oder begrenzen. Uns muss allen klar sein, eine Reduzierung der Gaspreise auf das Niveau von vor zwei Jahren wird nicht mehr Wirklichkeit. Insofern bitten wir Sie, die von uns berechneten Vorauszahlungsbeträge, insbesondere für Heizung und Warmwasser, genau zu studieren und sich auf die höheren Vorauszahlungen einzustellen.

Grundsätzlich sind die Vorauszahlungsbeträge nach üblicher Verfahrensweise unter Beachtung der bisherigen Kosten aus dem

Jahr 2021 für 2023 mit kaufmännischer Umsicht zur Sicherung der Liquidität ermittelt.

Nutzen Sie mehr denn je Einsparpotentiale. Gehen Sie bitte sparsam um mit Heizenergie und Strom. Technisch wurden gute Voraussetzungen geschaffen, um den Verbrauch von Heizenergie zu reduzieren.

Sollten Thermostatventile nicht wie allgemein üblich funktionieren, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung Ihres Stadtgebietes; die Mitarbeiter werden umgehend Abhilfe schaffen, ebenso bei etwaigen Störungen oder Fehlfunktionen.

Das könnte jedoch nicht ausreichen, um die noch zu erwartenden Preissprünge auszugleichen. Stellen Sie sich deshalb schon jetzt auf erhebliche Mehrbelastungen ein. Dringend erforderlich sind ebenso politische Lösungen, damit das Wohnen bezahlbar bleibt.

Mit dieser Extra-Ausgabe „Gemeinsam sparen“ haben wir einige Spartipps für Heizenergie, Strom und Wasser zusammengestellt.

Wir sind uns sicher, dass vieles von Ihnen bereits berücksichtigt wird. Aber aktuell kommt es auf jede Kilowattstunde an, die auch mit vermeintlich kleinen Änderungen im täglichen Umgang mit Energie eingespart werden kann.

Zusätzlich sind in dieser Extra-Ausgabe Informationen zu den Entlastungspaketen der Bundesregierung sowie Hinweise enthalten, wie Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote, die es in der Landeshauptstadt Potsdam gibt, wenn die finanzielle Belastung für Sie durch die zusätzlichen Ausgaben zu groß sein sollte. Seien Sie versichert, dass die Genossenschaft Sie in diesen schwierigen Zeiten nicht allein lässt.

Für den Fall, dass Sie zusätzlich Rücklagen – sofern überhaupt möglich – ansparen wollen, empfehlen wir die Anlage auf Sparkonten in der Spareinrichtung Ihrer PWG – sicher und verzinst, ohne Gebühren. Ein aktuelles Konditionenblatt fügen wir bei.

Vielleicht sind Anmerkungen und Tipps in dieser Extra-Ausgabe hilfreich für Sie, und wenn wir gemeinsam Energie sparen, retten wir zwar nicht die Welt, leisten aber einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Energie- und der Klimakrise.

## Impressum

**Herausgeber:** Vorstand der Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG  
Matthias Pludra, Klaus-Dieter Boshold  
Zeppelinstraße 152 · 14471 Potsdam  
E-Mail: info@pwg1956.de · www.pwg1956.de

**Redaktion:** Dr. Detlef Harms  
**Fotos:** Titel ©AdobeStock by kebox  
S. 4 ©AdobeStock by Racamani  
S. 5 PWG 1956  
S. 7 ©AdobeStock by VRD  
S. 8 ©AdobeStock by Yvonne Weis  
S. 9 ©AdobeStock by Andrey Popov

**Produktion:** Mediengruppe Thiel · Graf-von-Zeppelin-Straße 10a · 14974 Ludwigfelde  
Telefon: 03378/54710 0 · Telefax: 03378/54710 25  
E-Mail: info@mediengruppethiel.de · www.mediengruppethiel.de

# Information zu Einsparpotentialen auf der Grundlage der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Die Bundesregierung hat aufgrund der aktuell wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sehr angespannten Lage am Gasmarkt am 24. August 2022 die Kurzfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) erlassen.

Ziel der Verordnung ist es, Ihren persönlichen Verbrauch für Sie nachvollziehbar zu machen und Ihnen aufzuzeigen, welche Kosten durch die gestiegenen Energiepreise auf Sie zukommen können.

Zugleich sollen Ihnen Möglichkeiten aufgezeigt werden, Ihren Verbrauch zu senken.

Die EWP als Gasversorger bzw. Wärmelieferant hat uns auf Grundlage dieser Verordnung nach § 9 Abs. 1 S. 2 EnSikuMaV vorerst nur eine Information auf der Grundlage typischer Verbräuche unterschiedlich großer Gebäude oder Haushalte zur Verfügung gestellt.

## Fernwärmeversorgung

Für die vereinbarten Konditionen 2023 ergibt sich nach Informationen der EWP bei der Fernwärmeversorgung folgendes Berechnungsbeispiel für das **Einsparpotential bei Absenkung der Raumtemperatur um 1° Celsius**:

<b>Verbrauch:</b>	10.000 kWh
<b>Ersparnis in kWh:</b>	600 kWh (6 % des Verbrauchs)*
<b>Preis in 2023 je MWh:</b>	125,866 € / MWh netto – bzw. 149,781 € / MWh brutto
<b>Ersparnis in Euro:</b>	<b>rund 75,52 € / Jahr netto – bzw. 89,869 € / Jahr brutto</b>

\*Der Ordnungsgeber geht davon aus, dass der Energieverbrauch bei Absenkung der Raumtemperatur um 1°C um 6 Prozent sinkt.

## Versorgung mit Gas

Bei der Versorgung mit Gas hat uns der Versorger folgende Berechnungsbeispiele für verschiedene Wohnungsgrößen und das **Einsparpotential bei Absenkung der Raumtemperatur um 1° Celsius** übermittelt:

### 40m<sup>2</sup> Wohnfläche mit 6.600 kWh / Jahr\*

<b>Ersparnis in kWh:</b>	ca. 396 kWh
<b>Preis in 2023 je MWh:</b>	11,07 Ct / kWh netto – bzw. 11,84 Ct / kWh brutto
<b>Ersparnis in Euro:</b>	<b>rund 42 € / Jahr netto – bzw. 45 € / Jahr brutto</b>

### 60m<sup>2</sup> Wohnfläche mit 9.900 kWh / Jahr\*

<b>Ersparnis in kWh:</b>	ca. 594 kWh
<b>Preis in 2023 je MWh:</b>	11,07 Ct / kWh netto – bzw. 11,84 Ct / kWh brutto
<b>Ersparnis in Euro:</b>	<b>rund 62 € / Jahr netto – bzw. 66 € / Jahr brutto</b>

### 150m<sup>2</sup> Wohnfläche mit 24.750 kWh / Jahr\*

<b>Ersparnis in kWh:</b>	ca. 1.485 kWh
<b>Preis in 2023 je MWh:</b>	11,07 Ct / kWh netto – bzw. 11,84 Ct / kWh brutto
<b>Ersparnis in Euro:</b>	<b>rund 155 € / Jahr netto – bzw. 166 € / Jahr brutto</b>

\*Der Ordnungsgeber geht davon aus, dass der Energieverbrauch bei Absenkung der Raumtemperatur um 1°C um 6 Prozent sinkt. Er legt einen durchschnittlichen Energieverbrauch von 165 kWh pro m<sup>2</sup> Wohnfläche und Jahr zugrunde. Daraus hat der Versorger für die unspezifischen Informationen die oben genannten Berechnungsbeispiele entwickelt. Die Berechnung basiert auf den für 2023 vereinbarten Konditionen unter Berücksichtigung der voraussichtlich anzuwendenden Gasumlagen und des reduzierten Umsatzsteuersatzes.

Quelle: Information der EWP an die PWG 1956 eG vom 12.10.2022

Das Versorgungsunternehmen hat jetzt bis zum 31. Dezember 2022 Zeit, um eine individualisierte Mitteilung nachzureichen. Sobald uns diese Informationen vorliegen, werden wir Ihnen zusätzlich die spezifischen Informationen über den Verbrauch der jeweiligen Wohneinheit, über die bei unverändertem Energieverbrauch zu erwartenden Energiekosten und Kostensteigerungen sowie die für Ihre jeweilige Wohneinheit spezifischen Reduktionspotenziale mitteilen.

Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass Sie Informationen über Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung, Endnutzer-Vergleichsprofile und objektive technische Spezifikationen für energiebetriebene Geräte auf der Website der Informationskampagne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz „80 Millionen gemeinsam für den Energiewechsel“ (<https://www.energie-wechsel.de>) im Bereich „Alltag“ finden.

# Nachfolgend nochmals aufgeführt die diversen Aktivitäten der Politik zur Entlastung der Bevölkerung:

## Entlastungspaket 1

Im Februar 2022 hatte die Ampelkoalition Entlastungen für Haushalte in Höhe von 13 Milliarden Euro auf den Weg gebracht:

### Die wichtigsten Maßnahmen:

- Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022, damit ein halbes Jahr früher als geplant. Ein vierköpfiger Haushalt könnte bis zu 130 Euro netto im Jahr ersparen.
- Erhöhung der Pendlerpauschale von 35 Cent auf 38 Cent, rückwirkend zu Jahresbeginn für alle, die mehr als 20 Kilometer zur Arbeit fahren.
- Erhöhung des monatlichen Kinderzuschlags für Eltern mit kleinen Einkommen von 209 Euro auf 229 Euro pro Kind

Außerdem erhalten Wohngeldempfänger sowie viele Studierende und Auszubildende einen doppelt so hohen Zuschuss zu den Heizkosten als bisher geplant: Wohngeldempfänger 270 Euro, Bafög-Empfänger und Auszubildende mit Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld 230 Euro.

## Entlastungspaket 2

Im Mai 2022 stimmten Bundestag und Bundesrat dem folgenden zweiten Maßnahmenpaket des Bundeskabinetts zu:

### Die wichtigsten Maßnahmen:

- Jeder einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige, der in den Steuerklassen 1-5 einsortiert ist, soll eine Energiepreispauschale von einmalig 300 Euro brutto bekommen. Das Geld wird vom Arbeitgeber als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt. Die Pauschale wird versteuert. Wer einen hohen Steuersatz hat, bekommt am Ende entsprechend weniger raus – wer unter dem Grundfreibetrag bleibt, erhält die volle Summe.
- Ein Kinderbonus als zusätzliche Einmalzahlung für Familien in Höhe von 100 Euro pro Kind.
- Empfänger von Sozialleistungen erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro, Arbeitslosengeldempfänger 100 Euro.
- Der Tankrabatt: die Energiesteuer auf Kraftstoffe wurde befristet für drei Monate ab Juni abgesenkt. Dadurch reduzierte sich der Steuersatz für Benzin um 29,55 Cent / Liter, für Dieselmotorkraftstoff um 14,04 Cent / Liter.
- Das 9-Euro-Ticket wurde bundesweit für drei Monate im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeboten.

Die Kosten für das zweite Entlastungspaket werden auf 14 bis 16 Milliarden Euro beziffert.

## Entlastungspaket 3

Die anhaltend hohen Energie- und Lebensmittelpreise machten ein drittes Entlastungspaket unerlässlich. Am 4. September 2022 einigte sich auf das bislang größte Paket dieser Art mit einem Gesamtvolumen von 65 Milliarden Euro. Das Paket muss noch Bundestag und Bundesrat passieren.

### Die wichtigsten Maßnahmen:

- Strompreisbremse: Privathaushalte sollen eine gewisse Menge Strom (Basisverbrauch) zu einem vergünstigten Preis erhalten.

- Nachfolge 9-Euro-Ticket für 49 bis 69 Euro monatlich. Soll bundesweit als Nahverkehrsticket gelten – aber nur, wenn die Länder die gleiche Summe wie der Bund (1,5 Milliarden Euro) dazugeben.
- Abschöpfung von Zufallsgewinnen bei Stromkonzernen, die aktuell mehr als üblich durch den hohen Strompreis profitieren.
- Das neue Bürgergeld soll 2023 Hartz IV ablösen, Betrag dann monatlich rund 500 Euro.
- Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar für das erste und zweite Kind um je 18 Euro, Erhöhung des Kinderzuschlags auf 250 Euro.
- Die Energiepauschale erhalten einmalig jetzt auch Rentner und Rentnerinnen (300 Euro), Studierende und Fachschüler (200 Euro).
- Mit der Wohngeldreform soll der Kreis der Berechtigten auf bis zu zwei Millionen Menschen erweitert werden, dauerhafte Integration von Klimakomponente und Heizkostenzuschuss von mindestens 415 Euro (für einen Ein-Personen-Haushalt, erhöht sich mit jeder Person, die im Haushalt lebt).
- Die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises soll auf Januar 2024 verschoben werden.
- Senkung der Umsatzsteuer auf Gasverbrauch bis Ende März 2024 von 18 auf sieben Prozent (als Ausgleich für Gasumlage)
- Steuererleichterungen (Abbau der kalten Progression)
- Entfristung der Homeoffice-Pauschale (Werbungskostenabzug bei Einkommenssteuer bis max. 600 Euro jährlich)

Die Reaktionen auf die Pläne zum dritten Entlastungspaket fielen unterschiedlich aus. Gewerkschaftsvertreter begrüßten sie, andere Wirtschaftsvertreter kritisierten die Beschlüsse unter anderem als zu wenig zielgenau. Der Paritätische Wohlfahrtsverband warnte vor einer anhaltenden sozialen Schieflage. Auch die Oppositionsparteien im Bundestag kritisierten die Entlastungspläne der Bundesregierung als unzureichend und zu vage – vor allem im Hinblick auf das Thema „hoher Gaspreis“. (Stand 28.10.2022)



# Die Vorstandsmitglieder Herr Pludra und Herr Boshold beantworten Fragen, die im Zusammenhang mit den Energiesparmaßnahmen und den zusätzlichen Kostenbelastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner stehen.

## Welche Aktivitäten zur Optimierung der Heizungsanlagen hat die „1956“ angesichts der Energiekrise ergriffen?

Allgemein gilt, dass energetische Maßnahmen, hier effiziente Heizungssysteme, schon immer primär in der Bewirtschaftung der Bestände waren, selbst zu Zeiten, in denen der Energieverbrauch noch nicht an vorderster Stelle stand. So wurden schon vor mehr als zwanzig Jahren zusätzliche Lösungen für alternative Energiekonzepte erarbeitet und soweit möglich in der Bestandsentwicklung umgesetzt, wie oberflächennahe Geothermie, Solarthermie, Umbau von Hochtemperaturheizungen in Niedrigtemperaturheizungen. Wo sich derartiges nicht umsetzen ließ, wurden die Systemtemperaturen um zwanzig Grad reduziert, die Anlagen hydraulisch abgeglichen, die Warmwasserversorgung optimiert.



Sicherlich funktionieren nicht alle Anlagen immer hundertprozentig, aber an der Einhaltung der optimalen Parameter arbeiten wir ständig, jetzt noch mehr, auch unter Einbeziehung externer Kompetenzen, wie ortsansässiger Planungsbüros.

Ungeachtet dessen werden die Heiz- und Warmwasserkosten verbrauchsabhängig abgerechnet, so dass eine gewisse Gerechtigkeit gewahrt ist, der Vielverbraucher entsprechend mehr bezahlt als der sparsame Bewohner.

Es muss doch mittlerweile jedem bewusst sein, dass die vermeintlichen Spartipps von vielen Menschen seit Jahren aus Überzeugung gelebt werden, aber von vielen Menschen aus ihren wirtschaftlichen Bedingungen heraus umgesetzt werden müssen. Insofern sind die aktuellen Plattitüden zu Gas + Energie noch kritischer zu sehen.

Der überwiegende Teil des Gebäudebestandes der Genossenschaft wird mit Fernwärme versorgt. Da Fernwärme derzeit mit Erdgas hergestellt wird, sind wir vollständig vom Gas abhängig und haben keine grundsätzliche Alternative.

Umstellungen von Fernwärme auf alternative Lösungen sind kurzfristig weder technisch noch wirtschaftlich möglich. Ob der kommunale Versorger EWP Fernwärme anders als mit Gas herstellen kann, ist nur durch die EWP zu beantworten.

Auch regenerative Energien wie Photovoltaik und/oder Solarthermie sind in der Diskussion bzw. strategischen Planung. Alle Unternehmen des Arbeitskreises Stadtpuren prüfen zurzeit, wie sie auf diesem Feld zusammenarbeiten können.

Insofern ist ein erheblicher Eingriff in den technischen Betrieb der Heizungssysteme über das eben beschriebene Maß nicht vorgesehen.

## Denkt die Genossenschaft über eine Absenkung der (nächtlichen) Raumtemperatur oder eine Einschränkung der Warmwasserversorgung nach?

Vor einigen Wochen hat eine Wohnungsgenossenschaft Schlagzeilen gemacht, als sie die Einschränkung der Warmwasserversorgung auf bestimmte Tages- und Uhrzeiten verkündet hat.

Unserer Ansicht nach ist es aber schwierig, wenn die Verwaltung eines Wohnungsunternehmens, in unserem Fall einer basisdemokratisch organisierten Wohnungsgenossenschaft, entscheidet, die Anlagen außer Betrieb zu nehmen, für Pseudoeinsparungen an Energie, nur auf nicht substantiierte Vorschläge der öffentlichen Diskussion. Wir haben uns entschieden, hier die Unterstützung von Fachplanern in Anspruch zu nehmen.

Die Nachtabsenkung zum Beispiel ist seit Jahrzehnten ein probates Mittel zur Reduzierung der Verbräuche, wenn sie mit Augenmerk und Umsicht umgesetzt wird.

Jetzt einfach die Betriebstemperatur der Heizungsanlage erheblich senken, um dann mit erhöhtem Energieaufwand die üblichen Raumtemperaturen am nächsten Tag wieder zu gewährleisten, ist kurzsichtig, reduziert zudem nicht den Verbrauch, sondern erhöht ihn gravierend. Gleichmäßige Betriebstemperaturen für konstante Raumtemperaturen sind ohnehin die Norm und werden seit Jahren praktiziert.

Das jeder Bewohner in Zeiten von Klimawandel und seit neuestem eventueller Gasknappheit sparsam mit Energie umgeht, ist im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung eines Jeden selbstverständlich.

Wie stellt sich die Genossenschaft auf einen größeren Beratungsbedarf bei ihren Bewohnern wegen der stark gestiegenen Vorauszahlungen oder generell bei Zahlungsschwierigkeiten ein?

Im Zusammenhang mit der Betriebskostenabrechnung informieren wir bereits im September mit einer separaten Information. Dadurch wurden viele Fragen bereits vorab beantwortet. Das aktuelle Thema wird dort, aber auch in den regelmäßigen Informationsheften ausführlich dargestellt. Daneben werden weitere Fragen in persönlichen Terminen beantwortet bzw. besprochen.

Beratungsangebote für Bewohnerinnen und Bewohner, die Nachzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung nicht in einer Summe bezahlen können oder anderweitige Mietrückstände haben, gehören seit jeher zu unserer verantwortungsvollen Geschäftspraxis. Dabei setzen wir regelmäßig auf individuelle und sozial verträgliche Lösungen, in der absoluten Mehrzahl der Fälle auch erfolgreich. So lagen in 2021 die Mietforderungen nur bei etwa 0,3 Prozent der Umsatzerlöse. Die Festlegung der neuen, stark erhöhten Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser (plus 150 %) und für die kalten Betriebskosten (plus 15 %) haben wir uns nicht leicht gemacht. In unserer Verantwortung für die Wirtschaftsgemeinschaft haben wir jedoch keine andere Möglichkeit gesehen, unsere Mitglieder vor hohen Nachzahlungen nach der nächsten Betriebskostenabrechnung zu bewahren.

Welche Auswirkungen haben die steigenden Energiepreise auf laufende und geplante Neubau- oder Sanierungsprojekte?

Sicherlich werden steigende Baupreise ihre Auswirkungen auf kommende Projekte haben. Unsererseits ist dann zu entscheiden, ob ein Projekt in Anbetracht der Kosten noch wirtschaftlich für das Unternehmen zu vertreten und der soziale Aspekt gewahrt ist? Wenn Projekte über Gebühr die Wirtschaftsgemeinschaft und den einzelnen Bewohner belasten, dann verbieten sie sich von selbst. Heute darüber zu spekulieren, wäre nicht seriös. Bisher sind und werden alle Projekte, ob Bewirtschaftung der Wohnungen oder Neubau umgesetzt.

## Sparen – das Gebot der Stunde

Appelle und Tipps zum Sparen begleiten uns zumeist ein Leben lang, auch wenn es um Strom, Heizenergie und Wasser geht. Die Mehrheit unserer Bewohner ging/geht schon immer bewusst mit den natürlichen Ressourcen um.

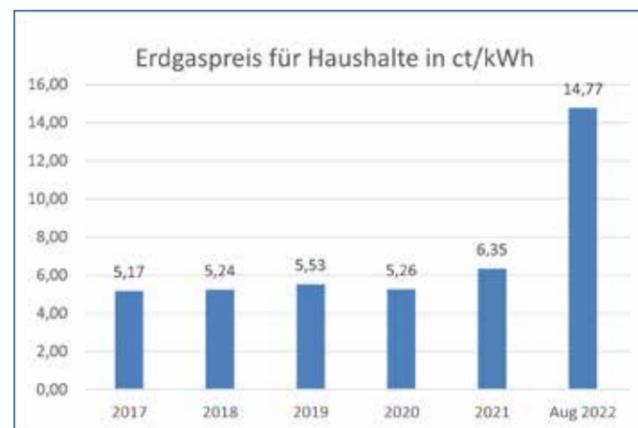
Da in der Vergangenheit die Kosten oft gering waren, hat mancher Zeitgenosse es vielleicht nicht so ernst genommen mit dem Sparen.

In der aktuellen Situation mit Preissteigerungen, die wir vor einem oder zwei Jahren nicht für möglich gehalten hätten, können eigene Sparmaßnahmen auch nur einen begrenzten Kostenanteil auffangen. Aber jede eingesparte Kilowattstunde hilft der Gesellschaft im gemeinsamen Bestreben, gut durch den Winter zu kommen. Und persönlich entlastet jeder eingesparte Euro die Haushaltskasse!

In den Medien finden sich unzählige, mehr oder minder sinnvolle Tipps zum Sparen. Wir wollen in diesen außergewöhnlichen Zei-

## Gaspreisentwicklung

Die Tabelle zeigt den durchschnittlichen Gaspreis in Cent pro Kilowattstunde für Haushalte in einem Mehrfamilienhaus. Gründe für die stark gestiegenen Preise sind die erhöhte Nachfrage nach Erdgas, der Russland-Ukraine-Konflikt und die größere Stromproduktion aus Gas.



Quelle: BDEW, Stand: Aug 2022

ten dem Informationsbedürfnis unserer Bewohner nachkommen und Hinweise zum Sparen, die in unserem Gebäudebestand tatsächlich relevant und sinnvoll sind, weitergeben.

Die Stadtverwaltung hat ebenfalls auf ihrer Homepage unter [www.potsdam.de/energie](http://www.potsdam.de/energie) eine Infoseite zur Energielage eingerichtet.

Dort sind unter anderem Hilfs- und Beratungsangebote bei Zahlungsschwierigkeiten verlinkt, es werden Fragen zur Energieversorgung in Potsdam beantwortet und es gibt Energiespartipps und Links zu Informationsangeboten zur Lage in Deutschland und zu den Entlastungspaketen des Bundes.

Informieren können sich alle Interessierten auch auf der Internetseite [jetzt-energie-sparen.info](http://jetzt-energie-sparen.info), die vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) neu erstellt wurde.

## Heizkosten senken

Der Wohnungsbestand unserer Genossenschaft ist im Wesentlichen an das Fernwärmenetz der Landeshauptstadt angeschlossen, wobei der kommunale Versorger EWP die Fernwärme aus Gas erzeugt. Deshalb treffen die hohen Gaspreise auch und in besonderer Weise unsere Genossenschaft.

Denn der Löwenanteil beim Energieverbrauch kommt dem Warmwasser und der Heizung zu. Hier gibt es entsprechend auch das größte Einsparpotential. Folgende Spartipps zur Reduzierung der Heizkosten wollen wir an dieser Stelle wieder ins Gedächtnis rücken.

### Optimale Raumtemperatur einstellen

Die optimale Raumtemperatur im Wohnbereich beträgt 20 bis 21 Grad Celsius. Im Bad sollten es 22 bis 24 Grad sein, in der Küche genügen in der Regel 18 Grad, im Schlafzimmer sind 16 bis 18 Grad ausreichend.

Ein Blick auf das Thermometer hilft beim Sparen. Und jedes Grad weniger spart ca. 6 Prozent Heizenergie. Die Wohlfühltemperatur eines jeden Menschen ist unterschiedlich. Allgemein gilt aber:

### Türen geschlossen halten

Die Heizkörper-Thermostate haben einen Temperaturfühler, der auf die Umgebungstemperatur reagiert und entsprechend hoch oder runter heizt. Bei geöffneten Türen oder offenen Fenstern strömt kalte Luft in den Raum, so dass das Thermostat reagiert und den Temperaturunterschied auszugleichen versucht. Diesen Energieverlust können Sie verhindern, indem Sie die Zimmertüren möglichst geschlossen halten oder beim Öffnen des Fensters das Thermostat runterdrehen.

### Heizkörper nicht zustellen

Zu den allgemein bekannten Hinweisen gehört auch, den Heizkörper nicht mit Möbelstücken, Gardinen und anderen Gegenständen zuzustellen. Kann die Heizung nicht frei "atmen", ist die Zirkulation im Raum gestört, so dass sich die warme Luft nicht optimal verteilen kann und zusätzlich geheizt werden muss - verschenkte Energie!

### Heizkörper entlüften

Wenn Luft in den Rohrkreislauf des Heizkörpers gelangt, kann dieser nicht mehr optimal Wärme abgeben. Die Heizung muss infolge mehr Energie produzieren, damit der Raum auf die gewünschte Temperatur kommt. Wenn Sie am Beginn der Heizperiode feststellen, dass sich der Heizkörper nicht gleichmäßig erwärmt, lassen Sie ihn von unseren Hausmeistern entlüften.

### Gleichmäßig heizen

Regulieren Sie die Raumtemperaturen bewusst. Drehen Sie die Thermostate über Nacht herunter, ohne dass die Räume zu stark herunterkühlen. Ansonsten verbraucht das morgendliche Aufheizen unnötig viel Energie. Lassen Sie einzelne Räume, die Sie vielleicht nicht so oft nutzen, nicht komplett auskühlen. Zu niedrige Raumtemperaturen erhöhen das Risiko der Schimmelbildung.

### Kontrolliert lüften

Wer richtig lüftet, kann nicht nur Schimmelbildung vorbeugen, sondern auch jede Menge Energie sparen. Sind Fenster ständig geöffnet (Kippöffnung), strömt die warme Luft nach außen, statt sich im Raum zu verteilen. Im Übrigen können angekippte Fenster bis zu 200 Euro höhere Heizkosten im Jahr verursachen.

Regelmäßiges Stoßlüften ist angesagt. Wenn mehrmals am Tag für fünf bis zehn Minuten die Fenster geöffnet werden, kann in allen Räumen ein Luftaustausch stattfinden und es geht kaum Wärme verloren.

Aber bitte beachten Sie: Es ist nachvollziehbar, wenn Sie angesichts der extremen Preissteigerungen sowie der angespannten Lage bei der Energieversorgung Energie sparen wollen und die Heiztemperatur herunterdrehen. Haben Sie dabei aber bitte immer im Blick, dass Sie als Wohnungsnutzer für die Vermeidung von Schäden an der Wohnung verantwortlich sind. Denken Sie deshalb im Falle einer niedrigeren Heiztemperatur an das dadurch höhere Risiko von Schimmelbildung.



## Strom sparen - jede Kilowattstunde zählt

Die Energieversorger haben nicht nur die Preise für Gas und Fernwärme erhöht, auch die Strompreise erreichen ungeahnte Höhen. Auch wenn Sie schon in der Vergangenheit bewusst mit Strom umgegangen sind, können Sie mit den folgenden, einfachen Änderungen im Alltag eine Menge Energie und Kosten sparen.

### Strom sparen mit Multimediageräten

Der Stromverbrauch von Fernseher, Audiogeräten, Computer und anderen Multimediageräten nimmt anteilmäßig die größte Position in einem durchschnittlichen Haushalt ein. Damit gibt es hier auch das größte Einsparpotential.

Fernsehgeräte werden immer größer und die Bildqualität immer besser, aber mit größeren Bildschirmen wird auch mehr Strom verbraucht. Die LCD-Technik bei Fernsehern wird inzwischen von der energiesparenderen LED-Technik abgelöst. Die OLED-Technologie bietet meist eine noch bessere Bildqualität, verursacht aber wiederum einen höheren Stromverbrauch bei gleicher Bildgröße. Achten Sie deshalb bei einer Neuanschaffung neben der Bildschirmgröße auch auf das Energiekennzeichen. Angegeben wird bei allen Geräten ebenfalls der jährliche Stromverbrauch. Strom lässt sich bei allen Fernsehgeräten zusätzlich sparen, wenn die Bildschirmhelligkeit reduziert wird.

Desktop-Rechner verbrauchen ebenfalls mehr Strom als Laptops. Wer vor allem surfen, Filme schauen und Office-Anwendungen nutzen will, sollte sich überlegen, ob ein Laptop nicht ausreicht. Elektrische Geräte vollständig ausschalten: Fernseher, PC's, Laptops, Drucker und andere Multimediageräte verbrauchen häufig auch im Stand-by-Modus Strom. Mit abschaltbaren Steckerleisten können Sie bis zu 10 Prozent der Stromkosten einsparen. Nutzen Sie den Energiesparmodus, wenn Sie die Geräte kurzzeitig nicht nutzen. Prüfen Sie Ihre Geräte, ob zum Beispiel nachts das WLAN ausgeschaltet werden oder das Smartphone im Flugmodus Akkuleistung sparen kann.

### Strom sparen mit Kühlschrank und Gefrierfach

Kühlschrank und Gefrierfach sind im Dauerbetrieb und verbrauchen im Haushalt anteilmäßig viel Strom. Deshalb ist es wichtig, bei diesen Geräten die passende Temperatur einzustellen. Allgemein werden für das Gefrierfach -18 °C empfohlen, im Kühlschrank sollte es 7 °C kühl sein. Wenn häufig schnell verderbliche Lebensmittel wie Hackfleisch im Kühlschrank lagern, sind 2 °C empfehlenswert. Denn dann werden die Lebensmittel weniger schnell schlecht und es kommt seltener zu Lebensmittelverschwendung. Denken Sie daran, dass die Türen der Kühlgeräte nicht zu lange offen stehen und Speisen erst vollständig abgekühlt sind, bevor man sie kühl stellt.

Wann man aus Energiespargründen über einen neuen Kühl- und Gefrierschrank nachdenken sollte, hängt von mehreren Gründen ab. Wie sparsam war das Gerät schon bei der Anschaffung, in welchem Zustand sind die Gummidichtungen, wie oft muss das Gerät wegen starker Vereisung abgetaut werden. Als Richtwert für die Neuanschaffung gelten ca. 10 bis 15 Jahre. Werfen sie auch einmal einen Blick auf das Kühlgerippe an der Rückwand. Wenn es stark eingestaubt ist, dann verbraucht es auch mehr Strom.

### Spül- und Waschmaschine vollausgelastet bei niedrigen Temperaturen

Grundsätzlich sind Spülmaschinen eine energiesparende Investition. Laut Energieexperten spart man im Vergleich zum Abwasch von Hand bis zu 75 Prozent Wasser und fast die Hälfte Strom ein.

Nutzen sie die maximale Kapazität Ihrer Spül- oder Waschmaschine. Eine handelsübliche Spülmaschine ist erst mit etwa 80 Teilen ausreichend voll beladen. Verzichten Sie auf die Kurzprogramme und nutzen Sie stattdessen das Eco-Programm oder niedrige Temperaturen von 45 °C bis 55 °C.



Bei Waschmaschinen reichen niedrige Temperaturen von 20 statt 30°C oder 30 statt bis 40° C aus, um normal verschmutzte Alltagswäsche zu reinigen. Handelsübliche Waschmittel entfalten heute schon ab 20°C ein gutes Waschergebnis. Für Weißwäsche reichen oft 40°C statt 60 °C. 90°C sollte nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Grad. Ein hoher Schleudergang spart Zeit und Strom für den Trockner – oder noch besser: einfach die Wäsche auf der Leine an der Luft trocknen lassen.

Besonders ältere Wäschetrockner ohne Wärmepumpe verbrauchen mehr als doppelt so viel Strom wie moderne Geräte.

### Energie sparen in der Küche

In der Küche gibt es ebenfalls Einsparpotential, wenn zum Beispiel Gemüse, Eier und Kartoffeln mit nur 1 bis 2 cm Wasser gekocht werden. So bleiben auch die Vitamine erhalten. Nutzen Sie für Kochtöpfe und Bratpfannen einen Deckel und die passende Herdplatte, so dass möglichst wenig Energie verloren geht.

Mit einem Wasserkocher können Sie wesentlich schneller und energiesparender Wasser erhitzen als auf der Herdplatte. Dieses erhitzte Wasser kann dann zum Beispiel zum Kochen von Nudeln verwendet werden. Für viele Speisen wie Auflauf, Pizza, Kuchen oder Fertiggerichte brauchen Sie den Ofen nicht vorheizen und können ihn einige Minuten früher wieder abstellen. Backen mit Umluft spart etwa 15 Prozent Energie im Vergleich zu Ober- und Unterhitze.

### Leuchtmittel auf LED umrüsten

In vielen Haushalten brennen noch Glühbirnen, obwohl der Verkauf seit 2012 EU-weit verboten ist. Rüsten Sie deshalb Ihre Leuchtmittel auf LED um, die bis zu 80 Prozent weniger Strom verbrauchen. Da eine Glühbirne nur rund 1.000 Stunden leuchtet, LEDs aber bis zu 40.000 Stunden, sparen Sie hier bei den Anschaffungskosten.

Sparen sie Stromkosten, indem Sie Ihre Lichtquellen sparsam nutzen – und auch wieder ausschalten, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Auch bei Steh- oder Tischlampen lohnen sich abschaltbare Steckleisten, da diese Lampen im ausgeschalteten Zustand oft weiter Strom verbrauchen.

## Wasserverbrauch im Haushalt

Wasser ist eine kostbare Ressource. Der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch von Trinkwasser betrug hierzulande im Jahr 2021 rund 127 Liter Wasser. Vor knapp 30 Jahren verbrauchte ein Einwohner in Deutschland durchschnittlich noch rund 147 Liter Wasser am Tag. Die Entwicklung des Wasserverbrauchs pro Einwohner und Tag in Deutschland nimmt somit tendenziell ab. Um weitere Einsparpotentiale zu ermitteln, ist die Kenntnis über den Anteil der Nutzungsarten unseres Trinkwassers wichtig. Nach Angaben des Umweltbundesamtes verteilt sich der Wasserverbrauch wie folgt:

Nutzungsart	Anteil
Baden, Duschen	36 %
Toilettenspülung	27 %
Wäsche waschen	12 %
Geschirrspülen	6 %
Raumreinigung, Autopflege, Garten	6 %
Essen, Trinken	4 %
Kleingewerbe (Metzgereien, Bäckereien, Arztpraxen)	9 %

## Wasser und Energie sparen

Die Hinweise zum Wassersparen bedeuten zunächst oftmals eine Änderung von Gewohnheiten. Sie lassen sich aber leicht in die Alltagsabläufe integrieren und helfen beim Wassersparen.

Fast zwei Drittel des in bundesdeutschen Haushalten verbrauchten Wassers wird beim Baden und Duschen oder für die Toilettenspülung verwendet. Hier ergeben sich damit auch die größten Einsparpotentiale.

### Duschen statt baden

Bei einem durchschnittlichen Wannenbad verbraucht man rund 180 Liter. Wer fünf Minuten duscht, verbraucht dagegen nur rund 60 Liter Wasser. Mit einem Sparduschkopf kann der Verbrauch um weitere 50 Prozent gesenkt werden. Zusätzlich kann beim Einseifen das Duschwasser abgestellt werden. Mit dem sparsamen Gebrauch von Warmwasser sparen Sie zusätzlich Heizenergie.

Ein großer Komfortverlust dürfte das nicht sein, denn in der Regel wird Dusch- und Badewasser bereits bis maximal 40 Grad als

angenehm warm oder heiß empfunden. Sparen Sie, wenn Sie Ihre Hände mit kaltem statt warmem Wasser waschen.

### Sparspültaste der Toilette nutzen

Mit der kleinen Spartaste der Toilette verbrauchen Sie beim Spülen bis zu 50 Prozent weniger Wasser.

### Durchflussbegrenzer für Bad und Küche

Mit einem Durchflussbegrenzer, der einfach zwischen Armatur und Duschschlauch bzw. direkt am Auslauf der Waschtischarmatur installiert werden kann, ist eine Reduzierung der durchlaufenden Wassermenge um bis zu 60 Prozent möglich.

### Ein Tipp für die Küchenarbeit: Frische Lebensmittel in einer Schüssel waschen

Wenn Sie Obst und Gemüse vor dem Verzehr gründlich reinigen wollen, verwenden Sie dafür am besten eine Schüssel, statt die Nahrungsmittel unter fließendes Wasser zu halten. Sie können dieses Wasser anschließend auch zum Blumengießen nutzen.



# Wohngeld

## Prüfen Sie jetzt, ob Sie einen Anspruch haben

Im Rahmen des dritten Entlastungspaketes wird der Wohngeldanspruch für Bürger mit geringem Verdienst ausgeweitet und eine Heizkosten- und Klimakomponente eingeführt.

Hatten bisher 700.000 Haushalte deutschlandweit Anspruch auf Wohngeld, werden es künftig zwei Millionen sein.

Aber bereits unter den aktuellen Bedingungen gibt es einen förderungswürdigen Personenkreis, der bisher kein Wohngeld bezieht und keinen Antrag gestellt hat.

Deshalb sollten Sie zunächst einmal selbst prüfen auf der Grundlage des Ihnen zur Verfügung stehenden Einkommens, der zuschussfähigen Bruttokaltmiete und der Zahl der Familienangehörigen, ob Sie grundsätzlich die Voraussetzungen für eine staatliche Unterstützung erfüllen.

Denn: Wohngeld wird zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens gewährt.

Da die gesetzlichen Bestimmungen für das Wohngeld sehr komplex und nicht immer einfach zu verstehen sind, sollte, wer sich nicht sicher ist, ob er zu dem förderungswürdigen Personenkreis gehört, in jedem Fall einen Wohngeldantrag stellen.

Die Wohngeldbehörde bei der Stadt Potsdam prüft dann den Antrag und entscheidet im Einzelfall. Empfänger von bestimmten Sozialleistungen, die bereits Wohnkosten berücksichtigen, sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Dazu gehören zum Beispiel die Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

## Hilfe annehmen

Nutzen Sie die zahlreichen Hilfsangebote, wenn Sie Probleme haben mit der Mietzahlung oder bei Nachzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung. Scheuen Sie sich nicht, staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Neben Wohngeld und Grundsicherung können Teile von Energiekosten vom Amt übernommen werden. Informieren Sie sich bei den Schuldnerberatungen, dem Jobcenter oder der Stadtverwaltung.

### Schuldnerberatung,

zum Beispiel AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle  
Babelsberger Straße 12, Büroturm West, 14473 Potsdam  
Telefon: 0331 / 200 763 50  
E-Mail: schuldnerberatung@awo-potsdam.de

### Pauschale für Heizung und Warmwasser im Rahmen des ALG II

beantragen beim Jobcenter Potsdam  
Horstweg 102-108, 14478 Potsdam  
Telefon: 0331 / 880 4000  
E-Mail: Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de



Bei Bedarf füllen Sie den erforderlichen Antrag, der Fragen zu Ihrer Person, Ihren Angehörigen, zum Wohnraum und zur Miete sowie zum Einkommen enthält, aus. Der Wohngeldantrag muss eigenhändig unterschrieben sein und kann dann per Post an folgende Adresse gesandt werden:

**Landeshauptstadt Potsdam**  
**Wohngeldbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam**

Weitere Auskünfte erteilt die Wohngeldbehörde zu folgenden **telefonischen Servicezeiten:**

Mo + Mi + Do 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Fr 09:00 – 13:00 Uhr  
Telefon 0331 289-3907  
E-Mail Wohngeld@Rathaus.Potsdam.de

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Website der Stadtverwaltung Potsdam. Dort finden Sie auch einen Wohngeldrechner, mit dem Sie Ihren möglichen Anspruch auf das Wohngeld unverbindlich berechnen können. Der Wohngeldantrag kann dort ebenfalls heruntergeladen werden.

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

beantragen bei der Stadtverwaltung  
3833 Arbeitsgruppe Grundsicherung SGB XII  
Behlertstraße 3a (Haus M/N), 14467 Potsdam  
Schriftlich an Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Soziales und Inklusion  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam  
Telefon: 0331 / 289 21 08  
E-Mail: Grundsicherung@Rathaus.Potsdam.de

### Wohnungssicherung bei Verschuldung

über die Stadtverwaltung  
Wohnungsnotfallhilfe  
Behlertstraße 3a (Haus M/N), 14467 Potsdam  
Schriftlich an Landeshauptstadt Potsdam  
Wohnungsnotfallhilfe  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam  
Telefon: 0331 / 289 22 20  
E-Mail: Wohnungsnotfallhilfe@Rathaus.Potsdam.de

# KONDITIONEN SPAREINRICHTUNG

Die Spareinlagen sind sicher, die Zinsen garantiert und die Kontoführung gebührenfrei.

Zinserhöhung seit 1. Oktober 2022

## 1. Sparbuch

Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist. Bis 2.000,00 EUR sind im Kalendermonat frei verfügbar. Verfügungen darüber hinaus müssen gekündigt werden. **Zinssatz variabel: 0,10% p.a.**

## 2. Festzinssparen

Spareinlage ab 2.500,00 EUR mit fest vereinbarter Laufzeit (Sonderzinsvereinbarung), individuell wählbar für 1 bis 6 und 10 Jahre. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt und sind für die gesamte Laufzeit garantiert.

Laufzeit	Zinssatz	Laufzeit	Zinssatz
1 Jahr	0,50% p.a.	4 Jahre	1,25% p.a.
2 Jahre	0,75% p.a.	5 Jahre	1,50% p.a.
3 Jahre	1,00% p.a.	6 Jahre	1,75% p.a.
langfristig Zinsen sichern		10 Jahre	2,50% p.a.

## 3. Wachstumssparen

Spareinlage ab 1.500,00 EUR mit jährlich steigendem Zinssatz. Verfügungen sind nach Ablauf einer 6-monatigen Sperrfrist und einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt und sind für die gesamte Laufzeit garantiert.

Zinssatz im	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
	0,25% p.a.	0,50% p.a.	0,75% p.a.	1,00% p.a.	1,25% p.a.	1,50% p.a.

## 4. PWG 1956eG-Treuesparen

Sparplan mit monatlich festen Sparraten ab 10,00 EUR und einer Laufzeit bis max. 25 Jahre. Variable Basisverzinsung (Sparbuch/Jugend-Sparbuch Punkt 1 und 5) und garantiert steigender Bonus bis 25% auf die jährliche Sparleistung. Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist. **Zinssatz variabel: 0,10% p.a. Bonus: im 1. Jahr 1% - im 25. Jahr 25%**

## 5. Jugendsparen

Jugendsparkondition für Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Beginn des 26. Lebensjahres gelten die Konditionen Punkt 1 und 4.

Jugend-Sparbuch	Zinssatz variabel: 0,35 % p.a.
Jugend-Treuesparen	Zinssatz variabel: 0,35 % p.a. Bonus: im 1. Jahr 1% - im 25. Jahr 25%
Jugend-Festzinssparen	ab 500,00 EUR Konditionen siehe Punkt 2
Jugend-Wachstumssparen	ab 500,00 EUR Konditionen siehe Punkt 3

**Juristische Personen, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen,** auf Anfrage.

### Sicherheit der Einlagen

Die PWG 1956 eG betreibt eine Spareinrichtung, um Spareinlagen von Mitgliedern und deren Angehörigen gemäß § 15 Abgabenordnung (AO) entgegenzunehmen. Dabei beschränkt sie sich auf einen lokalen Kundenstamm. Sie unterliegt nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes. Sie ist Mitglied des Selbsthilfefonds des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. zur Sicherung von Spareinlagen.

**Öffnungszeiten:** Mo. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Di. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr  
Do. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr



Konditionen freibleibend gültig ab 01.10.2022

Mehr Informationen zur Spareinrichtung der PWG 1956 eG  
14471 Potsdam • Zeppelinstraße 152 • Tel. 0331/ 97 924 -72

[www.pwg1956.de](http://www.pwg1956.de)  
Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG  
Die Genossenschaft mit Spareinrichtung



## Wir sind für Sie da – mit Abstand und Maske!

Trotz der fortdauernden Corona-Pandemie bleiben wir für Sie in der Geschäftsstelle und den Servicebüros erreichbar. Obwohl die Corona-Regeln in Brandenburg massiv gelockert wurden, möchten wir uns der Euphorie nicht ohne Weiteres anschließen und beim Besucherverkehr nicht auf Bewährtes verzichten. Um die Infektions- und Ansteckungsgefahr zu minimieren, behalten wir Abstandsregeln und Maskenpflicht in den Räumlichkeiten der Genossenschaft bei. Ferner bitten wir Sie, persönliche Kontakte auf wesentliche Angelegenheiten zu beschränken und einen persönlichen Termin in der Geschäftsstelle und in den Servicebüros vorab per Telefon, Fax oder E-Mail zu vereinbaren. Mit dieser Verfahrensweise werden Wartezeiten ebenso verringert wie das Infektionsrisiko. Die Spareinrichtung ist unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet. Wir bitten Sie, die persönliche Präsenz auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Mitarbeiter stehen Ihnen selbstverständlich telefonisch sowie per E-Mail für Rückfragen zur Verfügung. Persönliche Termine bitte nur nach vorheriger Anmeldung. Die Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG ist an ihren Standorten wie folgt zu erreichen:

### Geschäftsstelle

Zeppelinstraße 152, 14471 Potsdam

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr

#### Telefon:

##### Sekretariat Vorstand

Frau Riedel: 0331-971 65 20

##### Sekretariat Abt. Technik

Frau Winkelmann: 0331-971 65 30

**Telefax:** 0331-971 65 55

**E-Mail:** info@pwg1956.de

Persönliche Termine bitte nur nach vorheriger Anmeldung.

### Spareinrichtung

Zeppelinstraße 152

#### Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

#### Telefon:

Frau Slotta: 0331-979 24 72

Herr Schulz: 0331-979 24 71

Frau Richter: 0331-979 24 73

**Telefax:** 0331-979 24 75

**E-Mail:** spareinrichtung@pwg1956.de

Die Servicebüros sind neben der Hausbewirtschaftung (Annahme von Reparaturaufträgen und Ansprechpartner zu Problemen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld) auch Anlaufstelle für alle Fragen zu Vermietung,

Mietenbuchhaltung, Betriebskosten: Montag und Freitag 8:00 – 10:00 Uhr, Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr, nach vorheriger Anmeldung auch persönlich.

### Servicebüro Potsdam West

Zeppelinstraße 152 (Erdgeschoss)

**verantwortlich:** Frau Müller

Herr Klette

Herr Hofmann

**Telefon:** 0331-97165-10 / -18

**E-Mail:** west@pwg1956.de

### Servicebüro Potsdam Stadt

Charlottenstraße 73

**verantwortlich:** Frau Helmchen

Frau Kracht

Frau Lochert

**Telefon:** 0331-97165-12 / -24

**E-Mail:** stadt@pwg1956.de

### Servicebüro Waldstadt I/II, Schlaatz

Bernhard-Kellermann-Straße 19

**verantwortlich:** Herr Schmidt

Frau Gerstenberger-Zange

Frau Herzig

**Telefon:** 0331-97165-14 / -25

**E-Mail:** waldstadt@pwg1956.de

### Servicebüro Stern/Drewitz

Grotrianstraße 15

**verantwortlich:** Herr Zuleger

Frau Halleda

**Telefon:** 0331-97165-16 / -19

**E-Mail:** stern@pwg1956.de

**Sie erreichen uns in dringenden Havariefällen außerhalb der Geschäftszeiten  
unter folgender Rufnummer: 0172 / 30 888 02**